



Liebe Studierende,

die mit Beschluss vom 22. Dezember 2020 angeordnete Hemmung der Frist zur Abgabe von schriftlichen Arbeiten wird für die **Bachelor- und Masterarbeiten** (nicht für sonstige schriftliche Hausarbeiten) verlängert:

AUSNAHMEREGLUNG

- 1.) Die mit Beschluss des Prüfungsausschusses angeordnete Hemmung der Frist zur Abgabe von schriftlichen Arbeiten wird für Bachelor- und Masterarbeiten (nicht für sonstige schriftliche Hausarbeiten) wie folgt verlängert. **Die Frist zur Abgabe von Bachelor- und Masterarbeiten wird im Zeitraum vom Beginn des 16. Dezember 2020 bis nunmehr zunächst zum Ablauf des 31. Januar 2021 gehemmt**, d.h. die 46 Tage vom Beginn des 16. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 31. Januar 2021 werden beim Fristlauf nicht mitgezählt.
- 2.) Die Fristverlängerung zur Abgabe setzt einen **formlosen Antrag via Email** voraus. **Eine automatische Fristverlängerung erfolgt nicht**. Stellen Sie hierzu bitte umgehend einen **formlosen Antrag via Email** an das Prüfungsmanagement pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de. Sie erhalten nach Bearbeitung eine abschließende Rückmeldung via Email.

BEISPIEL NR. 1: ABGABETERMIN FÄLLT IN DIESEN ZEITRAUM DER HEMMUNG (16. DEZEMBER BIS 31. JANUAR 2021)

Wenn ein Abgabetermin in diesen Zeitraum der Hemmung (16. Dezember 2020 – 31. Januar 2021) fällt, werden die Tage vom Beginn des 16. Dezember 2020 [Beginn der Hemmung] bis zum eigentlichen Abgabetermin zunächst nicht gezählt, sondern erst mit Ablauf des 31. Januar 2021 [Ende der Hemmung] gezählt. Bei einem eigentlichen Abgabetermin am 23. Dezember 2020 wäre tatsächlicher Abgabetermin am 8. Februar 2021, der sich errechnet wie folgt: Die 8 Tage vom Beginn des 16. Dezember 2020 [Beginn der Hemmung] bis Ablauf des 23. Dezember 2020 [eigentlicher Abgabetermin] werden ab dem Ablauf des 31. Januar 2021 [Ende der Hemmung] hinzugezählt, so dass tatsächlicher Abgabetermin der Ablauf des 8. Februar 2021 wäre.

BEISPIEL NR. 2: ABGABETERMIN LIEGT NACH ABLAUF DIESES ZEITRAUMES DER HEMMUNG (16. DEZEMBER BIS 31. JANUAR 2021)

Beim Schreibbeginn einer Masterarbeit am 12. November 2020 wäre der eigentliche Abgabetermin der 12. März 2021. Aber tatsächlicher Abgabetermin ist der 27. April 2021, der sich errechnet wie folgt: Die 46 Tage der Hemmung [Beginn des 16. Dezember 2020 bis Ablauf des 31. Januar 2021] werden zum eigentlichen Abgabetermin [12. März 2021] hinzugezählt, so dass tatsächlicher Abgabetermin der Ablauf des 27. April 2021 wäre.

HINWEIS ZU ABSCHLUSSARBEITEN

Die Fristverlängerung zur Abgabe setzt einen **formlosen Antrag via Email** voraus. **Eine automatische Fristverlängerung erfolgt nicht**. Per Mail können Sie uns über folgende Adresse erreichen:
pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de.



Bitte vergessen Sie folgende Angaben bei der formlosen Antragsstellung nicht:

- Matrikelnummer
- Name
- Studiengang
- Fach
- Prüfer
- Prüfungsnummer
- Schreibbeginn
- Eigentlicher Abgabetermin

Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage vom Prüfungsmanagement <https://www.hs-mainz.de/studium/services/wirtschaft/pruefungsmanagement/ueberblick/> sowie der Hochschule Mainz <https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/>

Bleiben Sie gesund - und im Krankheitsfall: Gute Besserung!

Prüfungsmanagement Fachbereich Wirtschaft

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fachbereich Wirtschaft